

## Beratungsblatt Entlastungsbetrag

Ab dem 01.01.2017 haben alle Pflegebedürftigen Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag.

Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, um pflegende Angehörige zu entlasten, zusätzlich zu unterstützen bzw. einem Mehraufwand an Beaufsichtigung und Betreuung des Versicherten gerecht zu werden. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit des Pflegebedürftigen bei der Alltagsgestaltung zu fördern.

### **Leistungsumfang**

	Betrag in EURO
Pflegegrad I - V	125 €/ Monat

### **Leistungserstattung**

=> Der Entlastungsbetrag ist zu beantragen. Wird ein Nachweis über die erbrachten Leistungen eingereicht, ist dies als Antrag zu werten.

=> nur tatsächlich entstandene und belegte Kosten werden von der Pflegekasse erstattet - der Pflegebedürftige bestätigt die erbrachten Leistungen auf dem Leistungsnachweis des Pflegedienstes

=> die Abrechnung erfolgt direkt durch den Pflegedienst, sofern der Pflegebedürftige eine Abtretungserklärung unterzeichnet hat

=> nicht in Anspruch genommene Leistungen sind ins Folgejahr übertragbar, müssen dann jedoch bis zum 30.06. genutzt werden

=> Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht immer ausschöpft, kann 40% der zustehenden Sachleistungsbeträge auch für Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen (zusätzlich zu den 125 €); sprich: es kann noch mehr begleitete Betreuung stattfinden - wenn die Grundpflege sichergestellt ist!

## **Welche Leistungen können finanziert werden?**

1. Verhinderungspflege
2. Tages- oder Nachtpflege
3. Kurzzeitpflege
4. Leistungen der allgemeinen Anleitung und Betreuung durch einen anerkannten Pflegedienst
5. Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung von anerkannten Vertragspflegediensten
6. nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltags-/ Pflegebegleiter, ehrenamtliche Helfer)

## **Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag? ... einige Beispiele:**

- Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen
- Beratung/Unterstützung zur Planung und Struktur des Tagesablaufes
- Stundenweise Betreuung von Demenzkranken/ Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit
- Gespräche führen mit dem Ziel der Aktivierung
- Fördern von sozialen Kontakten (Begleitung bei Ausflügen, Besuch der Kirche/ Gottesdienste, Spaziergänge, Besuch von Bekannten, Freunden, Familie)
- Besuch des Friedhofes
- Begleitung bei Behördengängen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen
- Förderung von Hobbies und Beschäftigungen je nach Interesse (z.B. Singen, Tanzen, Gymnastik, Backen/ Kochen, Gartenarbeit, Stricken, Karten spielen, handwerkliche Tätigkeiten usw.)
- Sitzwachen
- gemeinsames Lesen/ Vorlesen von Büchern, Zeitungen usw.
- Beschäftigungstherapie mit Ergotherapeuten
- Gedächtnistraining